

GATT wurde bisher in 7 »Zollrunden« vor allem in den Zollsenkungen wirksam. Es ermöglicht ferner den Mitgliedsländern auf den Tagungen verschiedener Gremien (Vollversammlung, Rat der Minister, GATT-Sekretariat), ihre Interessen auf handelspolitischem Gebiet gegenüber den anderen Vertragsparteien darzulegen und entsprechend dem allgemeinen Ziel des Abkommens geeignete Maßnahmen zur Lösung, von Problemen zu fordern. Durch das von der UNO im Jahre 1974 verabschiedete »Aktionsprogramm über die Schaffung einer neuen Wirtschaftsordnung« wird besonders von den Entwicklungsländern, unterstützt durch die sozialistischen Länder, eine weitere Verbesserung der Zoll- und Tarifregelungen im Außenhandel und die Abschaffung der noch bestehenden Diskriminierungen bzw. Benachteiligungen angestrebt. Eine GATT-Sonderkonferenz (Sept. 1986) beschloß die Einberufung der 8. GATT-Runde, die voraussichtlich vier Jahre dauern soll und erstmalig auch die Themen Dienstleistungen, Agrarhandel, handelswirksame Auslandsinvestitionen und den Schutz geistiger Eigentumsrechte behandeln soll.

Alliiertes Kontrollrat: oberstes Kontrollorgan der vier Besatzungsmächte für die Zeit der Besetzung und Kontrolle Deutschlands nach der bedingungslosen Kapitulation des Hitlerfaschismus vom 8. 5. 1945. Gemäß der Feststellung über das Kontrollverfahren vom 5. 6. 1945 wurde die von den Besatzungsmächten übernommene oberste Gewalt durch die Oberbefehls, haber der Truppen Frankreichs, Großbritanniens, der UdSSR und der USA von jedem in seiner eigenen Besatzungszone und gemeinsam in allen Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen im A. K. ausgeübt. Zeitweilig wurden Trup-

pen der westlichen Alliierten im zur sowjetischen Besatzungszone gehörenden Gebiet von Groß-Berlin, in dem der A. K. seinen Sitz hatte, stationiert. Der A. K. wurde auf Grund der Beschlüsse von Jalta (4.-11. 2. 1945) gebildet; die Ziele seiner Tätigkeit waren im —> *Potsdamer Abkommen* festgelegt; Entmilitarisierung und Entnazifizierung, demokratische Umgestaltung des politischen und wirtschaftlichen Lebens. Die Tätigkeit des A.K. beruhte auf dem Prinzip der Einstimmigkeit. Die Proklamationen, Befehle, Gesetze und Direktiven des A. K. betrafen vor allem die Liquidierung des Militarismus und Nazismus, die Bestrafung von Nazi- und Kriegsverbrechern, die Beseitigung des IG-Farben-Konzerns, die Aufhebung faschistischer Gesetze, die demokratische Umgestaltung des Gerichtswesens, die Auflösung des Staates Preußen, Fragen der Betriebsräte und Gewerkschaften, die Regelung der Löhne, Preise und Steuern, die Rationierung und zivilrechtliche Angelegenheiten. Die wichtigsten Ergebnisse in seiner Tätigkeit, die dank der konsequenten Haltung der sowjetischen Vertreter den Interessen des deutschen Volkes entsprachen, erzielte der A. K. bis Mitte 1947. Die Vertreter der Westmächte gingen 1946/47 immer offener dazu über, das Potsdamer Abkommen zu sabotieren. Die Beschlüsse des A. K. wurden in den westlichen Besatzungszonen von Anfang an nur teilweise und formal durchgeführt, dann aber zunehmend umgangen, hinausgeschoben oder verfälscht. Der offene Bruch mit den Grundsätzen der —» *Antihitlerkoalition* und des Potsdamer Abkommens durch die Westmächte und die gesamte imperialistische Spaltungspolitik lähmten die Tätigkeit des A.K. und entzogen ihm schließlich die Grundlage seines Bestehens. Am 20. 3. 1948 tagte er zum letzten Mal. Spätere Versuche der Sowjet-